

1. **Platzhalter** ist der Modellflugverein Werdenfels e. V. (MFVW)
2. **Jeder Modellflieger** hat sich so zu **verhalten**, dass er die öffentliche Ordnung und Sicherheit, insbesondere andere Personen und Sachen nicht stört oder gefährdet.
3. **Flugberechtigte Personen**
 - Mitglieder des MFVW mit Kenntnis der Platzgenehmigung / -ordnung
 - Gastflieger mit Kenntnis von Platzgenehmigung und -ordnung
 - Nichtmitglieder mit Einverständnis der Vorstandschaft unter folgenden Voraussetzungen:
 - Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung (z. B. DMFV-Ausweis, DAeC-Startkarte)
 - per Unterschrift bestätigte Kenntnis der Platzgenehmigung und Platzordnung
4. **zulässige Modelle**
 - Flugmodelle bis maximal 25 kg Abfluggewicht
 - Modelle mit Verbrennungsmotor mit gültigem Messprotokoll und einem max. Schallpegel von 82 dB(A) in 7 m Entfernung
5. Es sind nur solche **Fernsteuerungen** zulässig, die den aktuellen Vorschriften entsprechen.
6. **Nicht flugberechtigt bzw. zulässig sind**
 - Mitglieder oder sonstige Piloten, die mit Flugverbot belegt sind
 - Piloten ohne per Unterschrift belegter Kenntnis von Platzgenehmigung und -ordnung
 - Nichtmitglieder ohne Zustimmung der Vorstandschaft
 - Flugmodelle mit mehr als 25 kg Startgewicht
 - Modelle mit Verbrennungsmotor ohne gültigem Messprotokoll
 - Fernsteuerungen, die nicht den aktuellen Gesetzen und Richtlinien entsprechen
 - Modelle mit offensichtlichen Sicherheitsmängeln
7. **Platz und Zufahrt**

Der Zufahrtsweg ist mit größter Vorsicht und passiver Fahrweise zu benutzen. Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge haben Vorrang

Auf dem Zufahrtsweg darf nicht geparkt werden.
Die Bearbeitung benachbarter Flächen darf durch parkende Autos nicht behindert werden.
8. Es darf nur auf der Stellfläche geparkt werden.
Bei nasser Witterung und nassem Boden ist auf äußerste Schonung des Rasens zu achten.
9. Startvorbereitungen, auch Probeläufe sind nur im Vorbereitungsraum zulässig.

Das Laden von Akkus am Fahrzeug ist erlaubt.
10. Vorbereitungsraum und Startbahn dürfen nur Piloten und befugte Helfer betreten
11. Das Rollen außerhalb der Startbahn ist nicht gestattet.
Insbesondere ist es **verboten, auf Personen zuzurollen**.
12. **Flugzeiten**
Spätestens 1 Stunde vor Sonnenuntergang (aus Kalender ersichtlich) ist jeglicher Flugbetrieb einzustellen.
Am Karfreitag, Allerheiligen und Heiligabend herrscht generelles Flugverbot.
Während der Platzpflege darf nicht geflogen werden.
13. **Modelle mit Verbrennungsmotoren**
Verbrennungsmotoren dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn der Schalldruck in 7 m Entfernung nachweislich nicht mehr als 82 dB(A) beträgt.
Als Nachweis sind nur Messprotokolle von ausdrücklich beauftragten Personen zulässig, die folgende Eintragungen enthalten:
 - Name und Anschrift des Messbeauftragten
 - Ort und Datum der Messung
 - Messbedingungen / Messanordnung / Drehzahl
 - Modells, Motor, Luftschraube, Schalldämpfer
 - Messwert in dB(A)
 Eine Liste von allen Modellen mit Messprotokoll befindet sich beim Flugbuch
14. Es dürfen maximal 3 Modelle mit Verbrennungsmotor zugleich in der Luft sein.
15. Der Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotor ist nur zu folgenden Zeiten zulässig:

Werktags:	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis maximal 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertags:	von 9:30 – 12:00 Uhr und 14:00 bis maximal 19:00 Uhr
16. Vor dem Flugbetrieb ist der **Windsack** aufzustellen.
17. Das **Sicherheitsnetz** ist bei Anwesenheit ab zwei Piloten zwingend aufzubauen.
Nach Beendigung des Flugbetriebs ist das Netz abzubauen und aufzuräumen.
18. Die **Warnschilder** sind neben der Straße in beiden Fahrtrichtungen anzubringen
Für Anbringen und Aufräumen ist der Flugleiter verantwortlich. Die Schilder liegen frei zugänglich an der Rückwand des Geräteschuppens.
19. **Vorbereitungsraum**
Startvorbereitungen, insbesondere das Anlassen und Laufen lassen von Motoren sind nur im Vorbereitungsraum hinter dem Netz gestattet.
20. **Flugbuch**
Jeder Pilot hat sich nach dem Eintreffen auf dem Platz mit seinem Namen, dem belegten Kanal und der Uhrzeit in das Flugbuch einzutragen. Das Vereinsmitglied, welches den Flugbetrieb beendet, ist für die Schließung des Flugbuches und die ordentliche Deponierung von Frequenztafel und Flugbuch verantwortlich.

**Diese Platzordnung ist keine Schikane, sondern soll helfen, Unfälle zu vermeiden und unseren Rückhalt in der Öffentlichkeit zu festigen.
Das Einhalten ist Ehrensache**

21. Flugleiter

Ab 3 anwesenden Piloten mit flugfähigen Modellen ist ein Flugleiter Pflicht!
Flugleiter ist der 3. volljährige Pilot, der am Platz eintrifft.
Der 4. eintreffende volljährige Pilot fungiert als stellvertretender Flugleiter.
Beide Flugleiterdienste dürfen nicht verweigert werden (ausgenommen Jugendliche unter 18 Jahren).
Unregelmäßigkeiten müssen im Flugbuch eingetragen werden mit Angabe von
a) Ort, Datum, Uhrzeit und Wetter
b) beteiligten Modellen, Piloten, ggf. Geschädigten und Zeugen mit Namen und Adressen
c) Art, Ursache und Hergang der Unregelmäßigkeit
d) Schadensbeschreibung

22. Erste Hilfe

Der Flugbetrieb sollte nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung für Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat, z.B. gemäß § 8 StVZO oder § 126 LuftPersV.
Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich bei der Frequenztafel.

23. Kanalbelegung und Einschalten (gilt nicht 2,4 GHz - Band)

Die Fernsteuerung darf nur einschalten, wer sich im Flugbuch über die belegten Frequenzen erkundigt und die betreffende Frequenzmarke an seinem Sender angebracht hat.
Frequenzmarken dürfen nicht mit nach Hause genommen werden!

24. Der Flugsektor ist begrenzt

a) in nördlicher und südlicher Richtung 200 m von der Platzmitte aus
b) in östlicher Richtung 300 m von der Platzmitte aus
c) in westlicher Richtung durch den Platzrand (verlängerte Linie des Sicherheitsnetzes)

25. Bei Annäherung von Fahrzeugen und Personen auf dem Zufahrtsweg darf weder gestartet noch gelandet werden.**26. Untersagt ist**

- a) das Überfliegen von Parkplatz und Vorbereitungsplatz.
- b) das Überfliegen von Straßen und Wegen in weniger als 50 m Flughöhe.
- c) das Überfliegen von Feldern, auf denen gearbeitet wird .
- d) das Fliegen während der Platzpflege
- e) das Betreten der nördlich angrenzenden Streuwiese (Biotop).

27. Bemannte Luftfahrzeuge haben absoluten Vorrang. Flugmodelle haben stets auszuweichen.**28. Luftamtliche Auflagen**

Die Punkte der Aufstiegsbescheinigung und des Merkblatts „Flugmodell-Richtlinien“ sind einzuhalten.

29. Start und Landung

Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.

30. Bewegliche Startgeräte (Startwinden, Umlenkrollen und andere Vorrichtungen zur Erleichterung des Starts oder zum Aufrollen der Startschnur) dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden.**31. Starts und Landungen erfordern eine klare Ansage.**

- a) Starts sind mit dem Ruf „Start“ anzukündigen
- b) Landungen sind mit dem Ruf "Landung!" anzukündigen.
- c) Notlandungen sind mit dem Ruf "Notlandung!" anzukündigen.
- d) Notlandungen wegen Störungen haben immer Vorrang.

32. Ein startbereites oder im Flug befindliches Modell muss von seinem Steuerer ständig beobachtet und kontrolliert werden. Bei Schulbetrieb ist der Lehrer / Ausbilder verantwortlich.